

**Gesonderte Hinweise für Bietinteressenten
im Verfahren 1 K 31/23 AG Deggendorf
Versteigerungstermin: 20.04.2026**

A) Bestehen bleibendes Grundpfandrecht

Nach derzeitiger Aktenlage muss ein Ersteher im Rahmen eines Zuschlags voraussichtlich 1 Grundpfandrecht mit einem Gesamtkapital in Höhe von **50.000 €** als bestehen bleibendes Recht zur weiteren dinglichen Duldung und Haftung übernehmen. Hinzu kommen ab dem Zuschlag weitere Zinsen.

Das Grundpfandrecht lastet als Gesamtrecht an allen zu versteigernden Grundstücken.

Die Ablöse des Grundpfandrechts nebst Löschung im Grundbuch haben Ersteher und Gläubiger nach der Versteigerung untereinander zu klären.

Die tatsächlichen Versteigerungsbedingungen und das Geringste Gebot werden erst im Termin abschließend aufgestellt, da sich die Umstände und rechtlichen Gegebenheiten bis dahin noch ändern können.

B) Ausgebotsvarianten

Grundsätzlich werden die Grundstücke einzeln ausgetragen. Nur auf Antrag der Beteiligten findet ein sog. Gesamt- oder Gruppenausgebot statt. Denkbar ist auch dass nur ein Gesamtausgebot unter Verzicht auf Einzelausgebote stattfindet.

Dies entscheiden ausschließlich die im Termin anwesenden Verfahrensbeteiligten. Das Gericht kann keine Prognose abgeben welche Anträge im Termin tatsächlich gestellt werden.

Für bestimmte Fallkonstellationen wurden abweichende Gesamtverkehrswerte festgesetzt. Dies ergibt sich aus der gesondert veröffentlichten Tabelle.

Für den Fall eines Gesamtausgebots beträgt der Gesamtverkehrswert abweichend von der Summe der Einzelwerte **1.389.500,00 €**

Für den Fall eines Gruppenausgebots von Flst. 2428 und Flst. 2427 beträgt der Gesamtverkehrswert dieser beiden Objekte abweichend von der Summe der Einzelwerte **760.000,00 €**

C) Sicherheitsleistungen

Sofern Sie beabsichtigen auf das mögliche Gesamt- oder Gruppenausgebot zu bieten, beträgt die Sicherheitsleistung 10% aus dem abweichenden Wert, also **138.950,00 €** für das Gesamtausgebot bzw. **76.000 €** für das Gruppenausgebot von Flst. 2428 und Flst. 2427.

Es ist daher empfehlenswert grundsätzlich die höhere Sicherheitsleistung einzubezahlen.

Stand: 29.12.2025